

BILDUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH
c/o Frau Vorsitzende Ingrid Tiedtke-Strandt
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Frau Tiedtke-Strandt –

zum Tagesordnungspunkt 5 in der Sitzung des BA vom 15.02.2011

Stadtbibliothek Gütersloh GmbH

beantragen die Fraktionen von BfGT und SPD folgenden Änderungsantrag:

- **Die Zuschüsse für die Stadtbibliothek werden entsprechend des Bürgervorschlags B174 im Bürgerhaushalt für die Jahre 2011 bis 2014 auf Basis des Zuschusses 2010 fortgeführt.**
- **Die Aufwendungen betragen im Zeitraum 2011 bis 2014 weiterhin insgesamt jährlich 1.728.950 Euro**

Begründung:

Die o. a. Fraktionen würdigen die außerordentlich guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH. Die Vorlage 15/2011 macht deutlich, mit wie viel fachlicher Kompetenz und Weitblick die Geschäfte der Stadtbibliothek geführt werden. Es wird aufgezeigt, wie gewissenhaft mit dem enormen Kostendruck umgegangen wurde, der mit dem Ratsbeschluss vom März 2010 aufgebaut wurde. Gleichwohl zeigt die Vorlage auch die Grenzen dieses Kostendrucks auf. Die aufgezeigten konzeptionellen, inhaltlichen und baulichen Einschränkungen sind aus unserer Sicht nicht tragbar. Deutliche Einschnitte beim Medienangebot, bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote für die Generation plus, im Bereich der Bauunterhaltung sowie Bauerhaltung und energetischen Sanierung machen deutlich, dass die Ziele der Stadtbibliothek schon in 2011 nicht mehr erreicht werden können. Vielmehr wird deutlich, dass die kontinuierliche Senkung des Zuschusses bis 2014 die Stadtbibliothek in die Zahlungsunfähigkeit treibt.

Wir sehen weder einen fachlichen noch sachlichen Grund, den aufgezeigten Wirtschaftsplan zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT
Ratsfraktion

Chris Ziegele
(Sprecherin im Bildungsausschuss)

Nobby Morkes
(Fraktionsvorsitzender)

SPD
Ratsfraktion

Martin Goecke
(Sprecher im Bildungsausschuss)

Thomas Ostermann
(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh 11. Februar 2011

e-Mail auch ohne Unterschrift gültig